

VERORDNUNG ZUR WIEDERERÖFFNUNG HOTELLERIE

ab 29. Mai 2020



Der Inhalt zu den **Lockerungen der Maßnahmen in Beherbergungsbetrieben** wurde nun auf der Homepage des Gesundheitsministeriums veröffentlicht:

» [Hier gehts zur Verordnung](#)

Die wichtigsten Eckpunkte der Regelung zusammengefasst:

- » **Seminare** sind bis zu einer Höchstgrenze von **100 Personen** zulässig. Voraussetzung ist die Einhaltung eines Abstandes von min. 1 Meter zwischen den Teilnehmern und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- » Gegenüber anderen Personen/Gästegruppen ist in den allgemein zugänglichen Bereichen des Beherbergungsbetriebs ein **Abstand von mindestens 1 Meter** einzuhalten. Ausnahmen siehe dazu § 7 (3) der Verordnung.
- » Das Infektionsrisiko kann auch **durch geeignete Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung** minimiert werden. Dann gilt die Abstandsregelung von 1 Meter nicht.
- » Gäste müssen beim **Eingangsbereich** und der **Rezeption** einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- » Mitarbeiter müssen bei Kundenkontakt jedenfalls einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen.
- » Der **Wellnessbereich** darf unter den empfohlenen Präventionsmaßnahmen des Bundesministeriums geöffnet werden. Nähere Infos finden Sie [hier](#) bzw. wurden diese per Newsletter am 14. Mai von uns versandt.
- » Nächtigung in **Gemeinschaftsschlafräumen** ist zulässig, wenn gegenüber Personen aus fremden Haushalten ein **Abstand von min. 2 Metern** eingehalten wird oder durch Schutzmaßnahmen zur räumlichen Trennung das Infektionsrisiko minimiert werden kann.
- » Die genannten Regelungen gelten auch für **Schutzhütten**.
- » Alle **Maßnahmen in der Gastronomie, gelten grundsätzlich auch für gastronomische Bereiche in Hotels**. Beachten Sie dazu die Regelungen für Buffets von Beherbergungsgästen auf www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung unter dem Menüpunkt Leitlinien für Beherbergungsbetriebe.

Aktualisierte FAQs sowie den Auszug der Verordnung zum Wiederhochfahren der Hotellerie finden Sie ebenfalls auf der Webseite www.sichere-gastfreundschaft.at/beherbergung.

» VERHALTENSEMPFEHLUNGEN
ZUM WELLNESSBEREICH

» VERORDNUNG
WIEDERERÖFFNUNG
HOTELLERIE

» E-MAILADRESSE **ÄNDERN**

» DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Hessenplatz 3, A-4020 Linz